

Grundsätze

- Die zitierte Quelle muss eindeutig identifizierbar sein.
- Die Zitierweise soll einheitlich, vollständig und korrekt sein.
- Einmal gewählte Formalia sind konsequent beizubehalten

Zitate

Jedes Zitat muss für den Leser nachprüfbar sein. Daher sind aus jeglichen Quellen wörtlich oder sinngemäss übernommene Textstellen, Tabellen, Graphiken, Bilder, Screenshots etc. als solche kenntlich zu machen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zu einer Plagiatsklage führen. Unter Quellenhinweisen sind auch solche Angaben zu verstehen, die nicht der Literatur entnommen, sondern z.B. durch persönliche Befragung in Erfahrung gebracht worden sind, beispielsweise Interviews.

Wörtliche Zitate werden in doppelte Anführungszeichen eingeschlossen. Sie müssen, selbst bei orthographischen Besonderheiten oder ungebräuchlicher Interpunktion, getreu wiedergegeben werden. Auslassungen sind durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] kenntlich zu machen.

Sollen bestimmte Teile eines Zitats hervorgehoben werden, muss dies als Hervorhebung durch den Verfasser kenntlich gemacht werden. Dies geschieht in der Form [**Hervorhebung durch den Verfasser**]. Vom Verfasser in ein Zitat eingefügte Erläuterungen werden wie folgt kenntlich gemacht: "Sie (**die Eisverkäuferin, d. Verf.**) hatte ihr Haus bereits vor zehn Jahren verkauft."

Ein wörtliches Zitat soll im Allgemeinen nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen. Sind längere Zitate unvermeidlich, so sind sie optisch dadurch kenntlich zu machen, dass sie eingerückt in einzeiligem Abstand geschrieben werden.

Grundsätzlich ist nach dem Originaltext zu zitieren. Nur wenn das Originalwerk nicht zugänglich ist, kann nach einer Sekundärquelle zitiert werden. Der Quellennachweis gibt in diesem Fall mit dem Hinweis „**zitiert nach...**“ auch die Sekundärquelle an.

Jedes Zitat muss daraufhin überprüft werden, ob es nicht, aus dem Zusammenhang gerissen, einen anderen als den ihm vom Autor im Original gegebenen Sinn enthält.

Um Zitate nachprüfen zu können, muss neben den Literaturangaben stets auch die Seitenzahl des Originaltextes angegeben werden, dem das Zitat entnommen wurde.

Sinngemäße Übernahmen müssen gleichfalls in ihrem vollen Umfang als solche erkennbar sein und wie Zitate durch eine genaue Quellenangabe überprüfbar sein.

Quellenangaben im Text

Auf Quellen kann ausführlich in Fussnoten verwiesen werden oder in eindeutigen Kurzverweisen im Text oder in Fussnoten Bezug genommen werden, wenn die vollständige Quellenangabe im Literaturverzeichnis erfolgt. Es gelten grundsätzlich alle Regelungen, die wir weiter unten aufführen.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Literaturquellen, auf die in der Arbeit Bezug genommen wird. Die Literaturhinweise sind nach dem Nachnamen des Verfassers alphabetisch und bei mehreren Werken eines Verfassers chronologisch zu ordnen.

Hat eine Monographie mehrere Verfasser, so werden deren Namen in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie auf dem Titelblatt erscheinen. Bei dem ersten Namen wird die Reihenfolge **Name dann Vorname** gewählt, bei den folgenden Autoren die Reihenfolge **Vorname dann Name**. Da die Vornamen auf dem Buch nicht immer ausgeschrieben sind, sollten Vornamen grundsätzlich abgekürzt werden. Akademische oder andere Titel von Autoren bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Sind Erscheinungsort und/oder Erscheinungsjahr nicht angegeben, wird dies im Literaturverzeichnis ebenso wie in der Quellenangabe durch **o.O.** (ohne Ort) resp. **o.J.** (ohne Jahr) verdeutlicht.

Gibt es mehrere Erscheinungsorte, so werden diese angegeben und durch Kommata voneinander getrennt (**New York, Frankfurt/M.**). Bis zu drei Erscheinungsorten werden aufgezählt, bei mehr als drei Erscheinungsorten wird nur der erste Ort mit dem Zusatz **u.a.** angeführt.

Handelt es sich nicht um die erste Auflage, ist dies ebenfalls anzugeben, und zwar vor der Angabe des Erscheinungsortes und des Erscheinungsjahres, also **3. Aufl. Basel 2002**. Das Kennzeichen der Auflage durch eine Hochzahl hinter dem Erscheinungsjahr (Basel 2000³) hat sich im Wissenschaftsbereich bisher nicht durchgesetzt.

Handelt es sich um ein mehrbändiges Werk, aus dem zitiert wird, ist die **Bandangabe** zwingend. Die Verlagsangabe gehört nicht zu den notwendigen Angaben.

Bei Sammelbänden und herausgegebenen Veröffentlichungen wird/werden der/die Herausgeber genannt, und zwar mit dem in Klammern gesetzten Vermerk (**Hrsg.**).

Bei Schriftenreihen wird die Bezeichnung der Schriftenreihe als letzte Angabe in runde Klammern gesetzt.

Bei Zeitschriftenaufsätzen sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname des Autors: Titel des Artikels, Seitenangaben. In: Name der Zeitschrift, Heft-Nr., Jahrgang resp. Band der Zeitschrift. Dabei sind die Abkürzungen **Jhg.** (Manchmal auch Jg.) für Jahrgang, **H.** für Heft und **Bd.** für Band gebräuchlich.

Internet

Weden Quellen aus dem Internet zitiert, sind die folgenden Angaben verpflichtend: Nachname und Vorname des Verfassers, Titel, URL (Uniform Resource Locator), Datum des Zugriffs auf die Internetseite. Die URL muss so wiedergegeben werden, wie sie in der Leiste erscheint. Die Datumsangabe ist sehr wichtig, da sich die Inhalte von Internetseiten schnell ändern lassen und auch häufig geändert werden. Beispiel: Beer, Klaus P.: Name des Artikels oder der Internetseite, in www.beer-management.de, Zugriffsdatum.

Weitere Regeln

Wird mehrmals unmittelbar hintereinander auf dieselbe Quelle Bezug genommen, brauchen Verfasser und Titel usw. nicht jedesmal neu erwähnt zu werden. Statt dessen benutzt man die Abkürzungen **Ebd.**, **ibidem (ibid.)**. Alle drei Abkürzungen stehen für "ebenda".

Werden unmittelbar nacheinander mehrere Arbeit desselben Autors zitiert, wird der Name des Autors nicht wiederholt. Statt dessen benutzt man die Abkürzung **ders.** (für derselbe), oder **dies.** (für dieselbe).